



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 11.11.2008

2008/294
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Landeswettbewerb "Ab in die Mitte 2009! Die City-Offensive NRW"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, am Wettbewerb des Landes NRW „ab in die Mitte 2009! Die City-Offensive NRW“ unter der Voraussetzung einer 60 %-igen Förderung durch das Land NRW und einer Beteiligung von 10 % an den Gesamtkosten durch den Cityring Castrop e. V. teilzunehmen. Der 30 %-ige städtische Eigenanteil in Höhe von 12.000 € wird bereitgestellt durch Zinserlöse aus dem ehemaligen VEW-Aktienpaket (Kreisinvestitionsprogramm).

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Städte und Gemeinden aufgerufen, sich auch am Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ in 2009 zu beteiligen. Thema und Motto des Wettbewerbes lautet: „Stadt.Einfach.Herzlich“.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat in Abstimmung mit dem Cityring e. V. die beigefügte Bewerbung frist- und formgerecht am 24.10.2008 übersandt. Bestandteil des Antrages ist der Finanzierungsschlüssel 60 % Landesförderung, 30 % Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel und 10 % Anteil durch den Cityring e. V. bei einer Gesamtsumme von 40.000 €. Der städtische Eigenanteil soll haushaltsneutral durch Bereitstellung aus den Zinserlösen des ZIRE-Programmes des Kreises Recklinghausen erfolgen.

Die Bewerbung der Stadt Castrop-Rauxel erfolgte unter dem Vorbehalt eines positiven Ratsbeschlusses unter den dargestellten Rahmenbedingungen.

Ab 12. Dezember 2008 wird das Land Nordrhein-Westfalen die Entscheidung der Jury den Teilnehmern am Landeswettbewerb mitteilen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	40.000 €
- Einnahmen von Dritten:	€	28.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	12.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.